

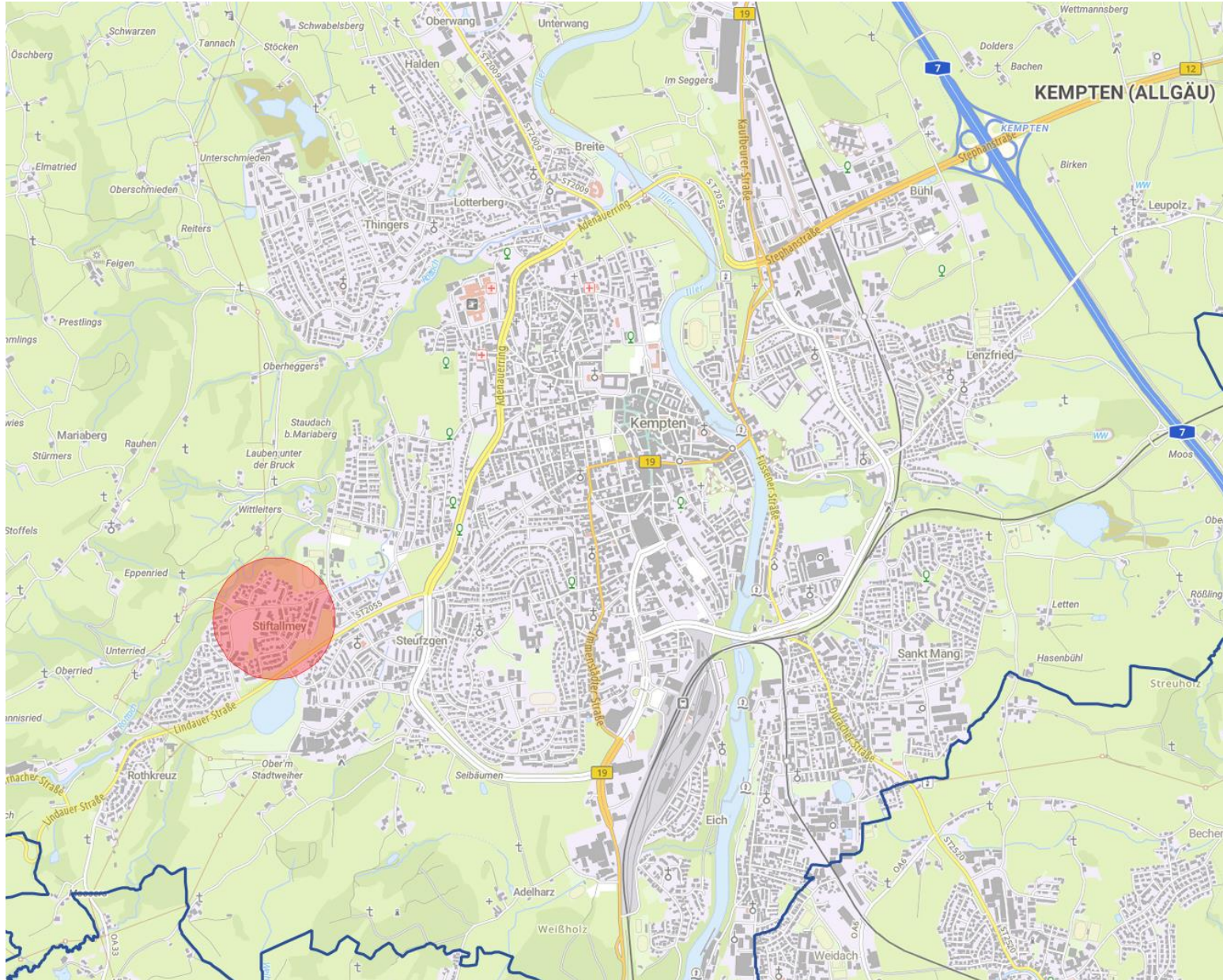
Bebauungsplan „Leutkircher Straße“

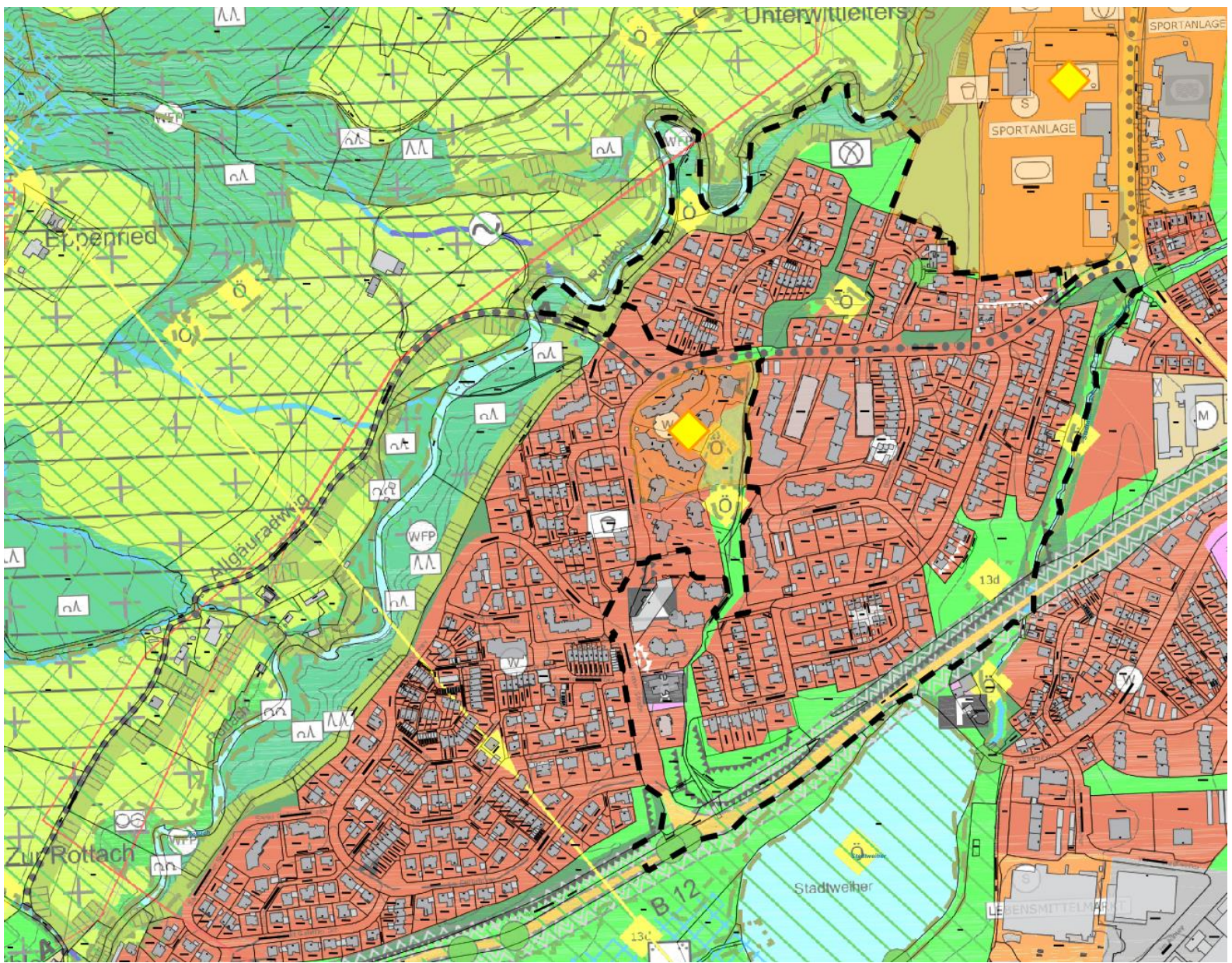
Aufstellungsbeschluss

im Bereich nördlich, südlich und östlich der Leutkircher Straße, westlich des Stadtweiherbaches und nördlich der Lindauer Straße

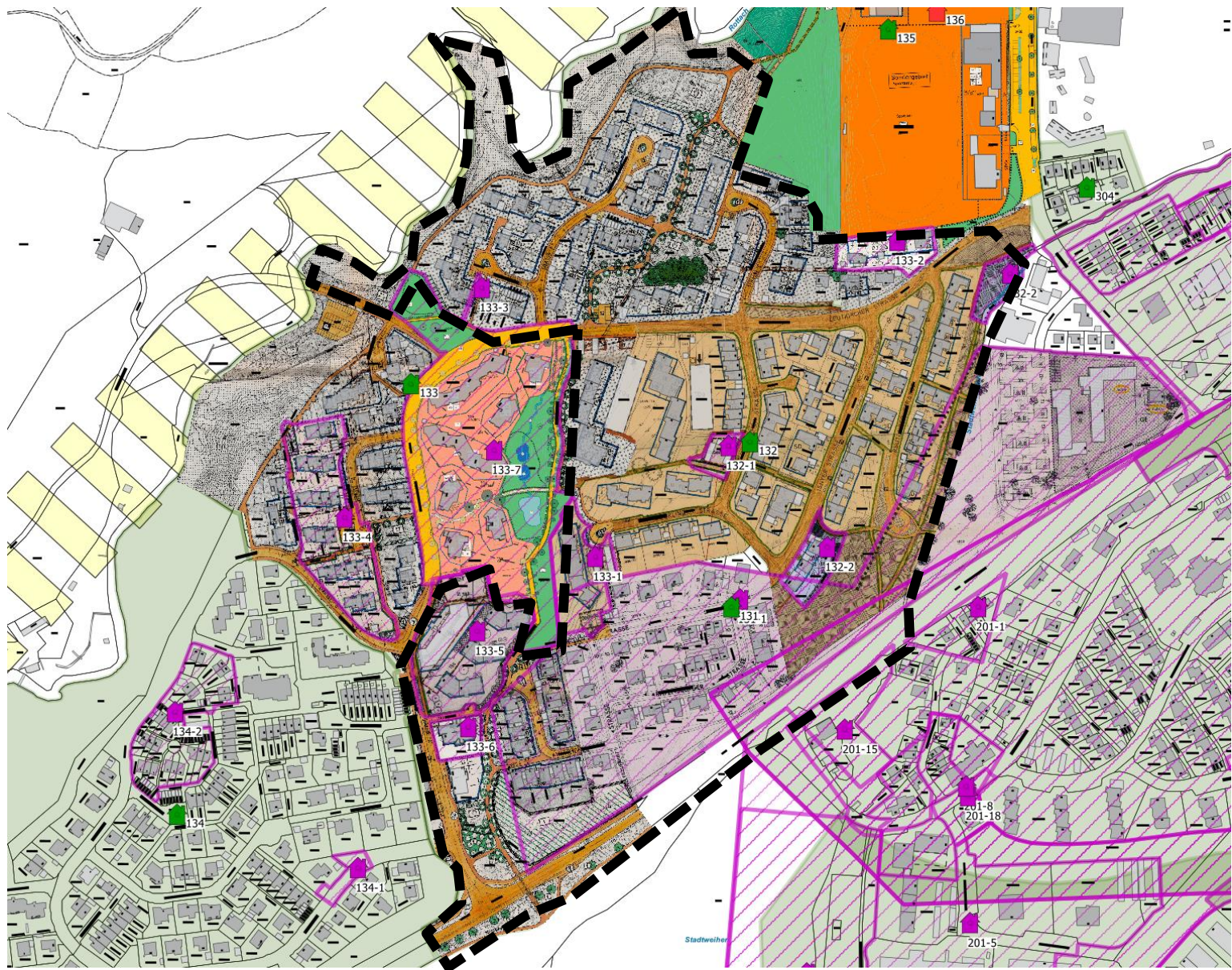
Planungs- und Bauausschuss am 18.07.2024

Stadtrat am 25.07.2024









Bebauungsplan-nummer	Bezeichnung	Rechtskraft seit:	Ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt
133	Teilbebauungsplan Stiftallmey II	18.07.1980	teilweise
133-1	Erste Änderung des Teilbebauungsplans Stiftallmey II	29.08.1980	ganz
133-2	Zweite Änderung des Teilbebauungsplans Stiftallmey II	23.07.1982	ganz
133-3	Dritte Änderung des Teilbebauungsplans Stiftallmey II	20.11.1981	ganz
133-5	Fünfte Änderung des Teilbebauungsplans Stiftallmey II	27.11.1987	ganz
132	Teilbebauungsplan Stiftallmey I für das Gebiet beiderseits der Isnyer Straße	11.02.1977	ganz
132-1	Erste Änderung des Teilbebauungsplans Stiftallmey I	26.02.1982	ganz
132-2	Zweite Änderung des Teilbebauungsplans Stiftallmey I	28.04.2000	ganz
131	Bebauungsplan Stadtweiher	13.04.1970	teilweise
131-1	Erste Änderung des Bebauungsplanes Stadtweiher: Satzung	23.03.1990	teilweise



Bestand:

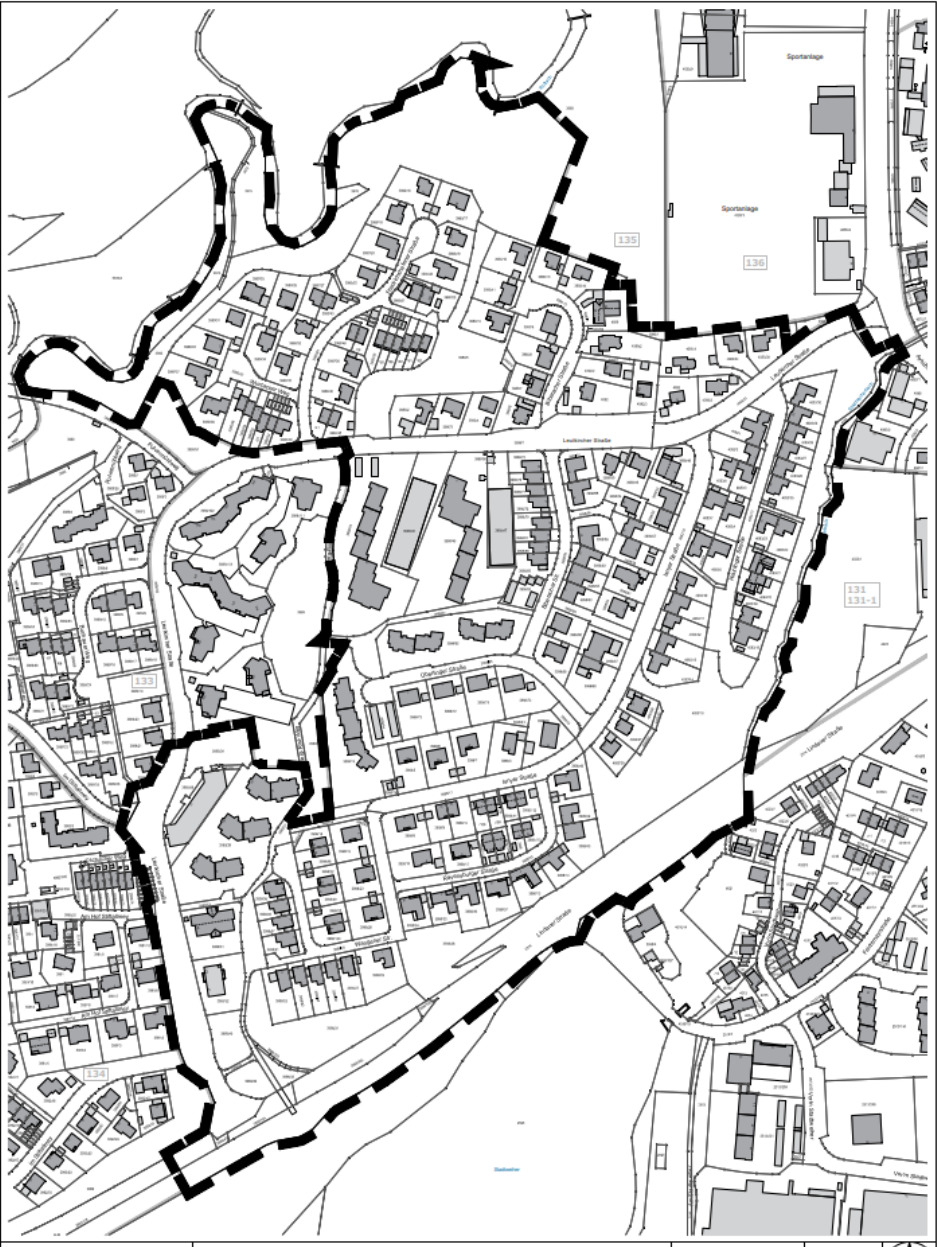
- gewachsener, vollständig erschlossener und bebauter Stadtteil mit guter städtebaulicher Qualität
- Besiedelt wurde das Gebiet seit den 70er Jahren in mehreren Bauabschnitten
- Es gibt EFH, RH, DH und Geschosswohnungsbau

Erfordernis der Planung

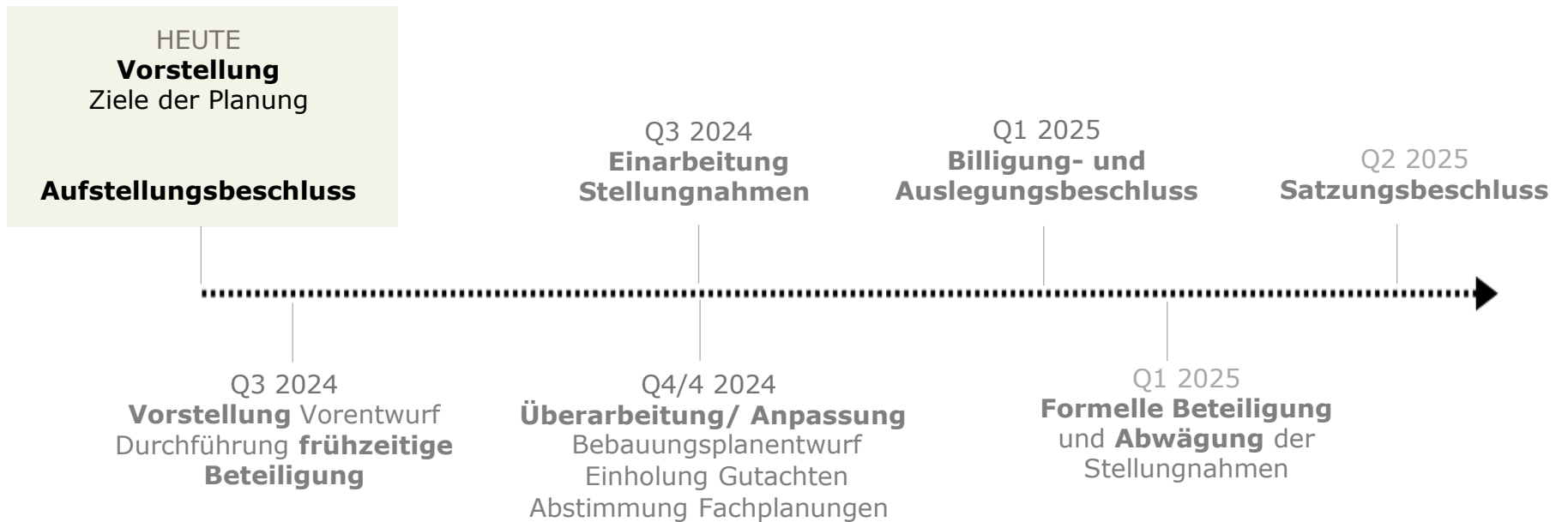
- Striktes, restriktives Baurecht vorhanden
- Vorhandene Potenziale der Grundstücke besser nutzen
- Generationswechsel steht bevor, vermehrt Um-, Erweiterungs- und Ersatzbauten zu erwarten

Planungsziel:

Sinnvolle und qualitative Nachverdichtungspotenziale untersuchen und festsetzen, Geschossigkeit erhöhen, sonstige Festsetzungen an aktuelle Ansprüche / rechtliche Vorgaben anpassen



Keine Änderung des FNP notwendig



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Leutkircher Straße“ im Bereich nördlich, südlich und östlich der Leutkircher Straße, westlich des Stadtweiherbaches und nördlich der Lindauer Straße mit dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 18.07.2024 eingetragenen Geltungsbereich wird beschlossen.

Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung innerhalb des Stadtteils. Insbesondere eine angemessene Erhöhung der Geschossigkeit wird geprüft.

Das Stadtplanungsamt wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.